

**Geschäftsstelle Bonn**

Pfaffenweg 15
53227 Bonn
Telefon: 0228/53994-0
Telefax: 0228/53994-20
E-Mail: info@bsi-bonn.de
Internet: www.spirituosen-verband.de

Büro Berlin

Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon: 0171/7704697

Büro Brüssel

Rue du Luxembourg 47 – 51
1050 Bruxelles
Belgien
Telefon: 0032/2/2311669
Telefax: 0032/2/2309886
E-Mail: bruessel@bsi-bonn.de

29. Juli 2026

Stellungnahme des BSI zur Reformempfehlung Nr. 65 „Höherbesteuerung von Alkohol“ / „Erhöhung der Spirituosensteuer“

Viele Behauptungen – keine wissenschaftlichen Beweise

Stellungnahme zur Empfehlung der FinanzKommission Gesundheit

Zusammenfassung

Die Reformempfehlung Nr. 65 ist in ihrer jetzigen Form wissenschaftlich nicht hinreichend fundiert, gesundheitspolitisch nicht zielgenau und fiskalisch nicht belastbar. Weder die erhofften staatlichen Mehreinnahmen aus einer Alkoholsteuererhöhung noch eine wirksame gesundheitspolitische Lenkungswirkung sind belegt.

Insbesondere auch in gesundheitspolitischer Hinsicht erweist sich eine Erhöhung der Alkoholsteuer auf Spirituosen als fragwürdig:

Die Empfehlung der FinanzKommission Gesundheit behauptet eine besondere Relevanz von Spirituosen bei Rauschtrinken und jüngeren Bevölkerungsgruppen, liefert dafür aber keinen belastbaren getränkespezifischen wissenschaftlichen Nachweis. Keine der öffentlich zugänglichen Daten von BIÖG/BZgA, ESPAD Bayern, SCHULBUS Hamburg und HBSC liefern einen wissenschaftlichen Beleg für eine solche Sonderrolle von Spirituosen. Sie zeigen vielmehr: Rauschtrinken wird getränkeunabhängig gemessen, Mixgetränke sind keine Synonyme für Spirituosen und in regionalen getränkespezifischen Daten liegen Bier, Wein/Sekt, Biermixgetränke oder Cocktails teils vor Spirituosen.

Auch die verfügbaren Daten zu problematischem Alkoholkonsum Jugendlicher zeigen für Deutschland einen historischen Rückgang: Stationäre Behandlungen wegen akuter Alkoholvergiftung bei 12- bis 18-Jährigen sind laut KKH-Daten 2024 auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebung gefallen.

Die aktuellen Statistiken für Deutschland zeigen einen positiven Trend bei jungen Menschen hin zu einem immer bewussteren Konsumverhalten: Die Drogenaffinitätsstudie 2023 der BZGA (heute BIÖG) belegt, dass der regelmäßige Alkoholkonsum sowohl bei den 12- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen als auch bei 18- bis 25-jährigen jungen Erwachsenen seit über 20 Jahren stetig zurückgeht. Der regelmäßige Alkoholkonsum sowie das Rauschtrinken bei 12- bis 17-Jährigen sind seit mehr als zwei Jahrzehnten rückläufig.

Eine besondere Gesundheitslast durch Spirituosen lässt sich aus keiner der Studien ableiten.

1. Begriffliche und systematische Unschärfe: „Alkoholsteuer“ meint nur die Spirituosensteuer

Der rechtliche Begriff der „Alkoholsteuer“ ist missverständlich, da er eine Steuer auf alle alkoholhaltigen Getränke suggeriert. Er bezieht sich jedoch tatsächlich nur auf Spirituosen als Steuergegenstand. Spirituosen sind jedoch nicht der Hauptträger des Alkoholkonsums in Deutschland. Nach aktuellen DHS/BSI-Daten entfielen 2024 pro Kopf 4,2 Liter Reinalkohol auf Bier, 2,1 Liter auf Wein, 0,3 Liter auf Schaumwein und nur 1,7 Liter auf Spirituosen. Damit machen Spirituosen nur rund ein Fünftel des in Deutschland konsumierten Reinalkohols aus; die Kommission selbst nennt nur rund 18 Prozent.

Gleichzeitig ist die steuerliche Belastung bereits heute stark ungleich verteilt: Spirituosen werden mit 13,03 Euro je Liter Reinalkohol besteuert, Bier rechnerisch mit rund 1,81 Euro, stiller Wein mit 0 Euro. Alkopops unterliegen bereits einem Sondersteuersatz von 55,55 Euro je Liter Reinalkohol. Die Einnahmen aus Alkohol- und Zwischenerzeugnissteuer lagen 2024 bei rund 2,006 Mrd. Euro und damit deutlich über Biersteuer und Schaumweinsteuer zusammen. Eine erneute Sonderbelastung der Spirituosenindustrie trifft also gerade den Produktbereich, der bereits heute pro Einheit Reinalkohol deutlich stärker zur Verbrauchsteuerfinanzierung beiträgt.

2. Keine belastbare Evidenz für eine besondere Gefährdung durch Spirituosen

Die Kommission behauptet, Jugendliche und junge Erwachsene wiesen höhere Konsummengen von Spirituosen und alkoholhaltigen Mixgetränken auf als Ältere. Ferner wird unterstellt, dass Spirituosen beim Rauschtrinken eine zentrale Rolle spielen. Diese Befunde werden in der Empfehlung jedoch nicht mit getränkespezifischen Daten belegt. Die aktuell verfügbaren Quellen liefern keine wissenschaftliche Evidenz für die Behauptungen der Kommission:

Ausgewählte Befunde aus aktuellen Studien zum Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener

Quelle	Relevanz für die Bewertung
BIÖG/BZgA Drogenaffinitätsstudie 2023	Berichtet Lebenszeit-, Regel-, Risiko- und Rauschtrinkindikatoren. Riskante Mengen werden zwar aus sechs Getränkesorten berechnet, aber über alle Getränkesorten aufsummiert. Rauschtrinken ist als 4+/5+ Gläser bei einer Gelegenheit definiert – nicht als Spirituosenkonsum. Ein getränkesspezifischer Beleg für eine Sonderrolle von Spirituosen wird nicht geliefert.
ESPAD Bayern 2024	Bei 2008 geborenen Schülerinnen und Schülern ist die Kategorie „alkoholhaltige Mixgetränke“ breit definiert: Spritz, Alkopops, Longdrinks, Cocktails oder Bowle. Sie ist deshalb nicht mit Spirituosen gleichzusetzen. Bei > 6 Gläsern bei der letzten Trinkgelegenheit lagen Mixgetränke insgesamt bei 3,5 %, Bier bei 2,7 %, Spirituosen bei 1,8 %, Wein/Sekt bei 1,2 %. Bei Jungen lag Bier (> 6 Gläser: 5,1 %) vor Mixgetränken (4,3 %) und Spirituosen (2,6 %).
SCHULBUS Hamburg 2024	Beim mehrmals monatlichen Konsum 14- bis 17-Jähriger lagen Spirituosen 2024 bei 6,0 %. Höher lagen Bier (11,3 %), Biermixgetränke (9,7 %), Wein/Sekt (11,8 %) und Cocktails (11,4 %). Auch diese aktuelle Regionalstudie stützt keine herausgehobene Relevanz von Spirituosen. Die jüngste SCHULBUS-Erhebung zeigt gerade nicht, dass jugendlicher Alkoholkonsum außer Kontrolle gerät. Vielmehr sind sowohl 30-Tage-Konsum als auch Binge Drinking in den Stadtstaaten langfristig rückläufig.
HBSC	Die öffentlich nutzbaren HBSC-Indikatoren zeigen u. a. Lebenszeit- und 30-Tage-Konsum sowie Rauscherfahrungen. Sie liefern aber keine belastbare Rangfolge der Getränkearten in Deutschland und damit keinen Nachweis für eine besondere Belastung durch Spirituosen.

Daraus folgt: Die gesundheitspolitisch entscheidende Frage ist nicht, ob ein Getränk formal der Kategorie „Spirituose“ zugeordnet wird, sondern wie viel Reinalkohol bei einer konkreten Konsumgelegenheit aufgenommen wird, wie häufig und in welchem sozialen bzw. situativen Kontext dies geschieht. Eine Steuererhöhung auf Spirituosen kann auch nicht mit Blick auf die Kategorie der „Mixgetränke“ begründet werden, solange in den Studien nicht differenziert wird, ob diese tatsächlich spirituosensbasiert sind und in welchem Umfang sie zu problematischen Konsummustern beitragen.

3. Rauschtrinken ist kein Produktgruppenproblem, sondern ein Konsummusterproblem

Die BIÖG/BZgA-Definition des Rauschtrinkens knüpft an die Anzahl der Gläser bei einer Gelegenheit an. Sie differenziert nicht nach Bier, Wein, Spirituosen oder Mixgetränken. Auch in der ESPAD-Studie wird ein „Getränk“ über Standardgrößen vergleichbar gemacht: ein kleines Bier/Cider (0,33 l), ein Glas Wein/Sekt (0,1 l), ein Glas Spirituosen (0,04 l) oder ein Glas Mixgetränk (0,33 l). Das bestätigt fachlich: Der relevante Risikofaktor ist die kurzfristig aufgenommene Alkoholmenge, nicht die Getränkekategorie.

Für den Jugendschutz ist zusätzlich Folgendes zu beachten: Spirituosen und spirituosenhaltige Getränke unterliegen in Deutschland bereits strengeren Altersgrenzen (ab 18 Jahren); Alkopops werden bereits heute steuerlich besonders hoch belastet. Wenn es um problematische Beschaffung oder Konsumanlässe Minderjähriger geht, sind Alterskontrollen, Präventionsarbeit, Verkaufsstellenschulung und Vollzug der zielgenauere Hebel als eine Steuererhöhung, die vor allem den überwiegenden Anteil erwachsener Konsumenten belasten würde, die Spirituosen legal sowie maß- und verantwortungsvoll genießen (95 % laut NielsenIQ). Mit der „Schulungsinitiative Jugendschutz“ setzt sich der BSI seit Jahren für eine konsequente Umsetzung des Jugendschutzgesetzes bei Ausschank und Verkauf von alkoholhaltigen Getränken ein, denn Spirituosen sind Genuss-Produkte, die sich ausschließlich an Erwachsene richten.

4. Soziale Drittvariablen sprechen gegen eine eindimensionale Steuerlogik

Die Kommission selbst liefert einen wichtigen Hinweis auf den Einfluss von Drittvariablen: Moderater und auch riskanter Alkoholkonsum werde häufiger von Personen mit höherem sozioökonomischem Status berichtet, während alkoholbedingte Erkrankungen und Mortalität überproportional in sozial benachteiligten Gruppen auftreten. Diese Beobachtung spricht gegen eine einfache Kausalkette „mehr Alkoholsteuer = proportional weniger alkoholbedingte Krankheit“. Der soziale Status wirkt hier offensichtlich als Schutz-, Risiko- und Vulnerabilitätsfaktor: Gesundheitskompetenz, medizinische Versorgung, psychische Belastungen, Arbeits- und Wohnumfeld, Komorbiditäten und Zugang zu Beratung können das Risikoprofil wesentlich mitprägen.

Zudem räumt die Empfehlung selbst ein, dass Personen mit riskantem oder gefährlichem Alkoholkonsum weniger stark auf Preisänderungen reagieren könnten. Eine einseitige Steuererhöhung läuft deshalb Gefahr, vor allem risikoarm konsumierende Erwachsene und mittelständische Unternehmen zu belasten, während die intendierte Lenkungswirkung bei den eigentlich problematischen Konsummustern begrenzt bleibt.

5. Internationale Vergleiche belegen keine einfache Kausalität „hohe Steuer = gesünderes Muster“

Internationale Evidenz kann aufzeigen, dass Preiseffekte den durchschnittlichen Konsum beeinflussen können. Sie beweist aber nicht, dass eine Erhöhung der Spirituosensteuer in Deutschland die relevanten Konsummuster Jugendlicher oder riskant Konsumierender verbessern würde. Das Beispiel Italien zeigt, dass niedrigere Verbrauchsteuersätze nicht automatisch mit höherem Pro-Kopf-Konsum einhergehen müssen: Die OECD weist für Deutschland 10,6 Liter Reinalkohol pro Kopf aus, für Italien 8,0 Liter. Für Italien werden stiller und schäumender Wein mit 0 Euro Verbrauchsteuer und Spirituosen mit 1.035,52 Euro je hl Reinalkohol ausgewiesen, also niedriger als für Deutschland mit 1.303 Euro je hl Reinalkohol.

Auch Hochsteuerländer liefern kein einheitliches Bild: Die OECD berichtet, dass Griechenland, Irland und Schweden 2023 die höchsten monatlichen Raten schweren episodischen Trinkens unter den Ländern mit verfügbaren Daten aufwiesen, jeweils über 40 Prozent. Dies gibt Anlass, die von der Kommission angenommene monokausale Ableitung kritisch zu hinterfragen. Entscheidend sind Kultur, Konsumanlässe, Verfügbarkeit, soziale Normen, Prävention und Hilfesysteme - nicht allein der Steuersatz einer einzelnen Getränkekategorie.

Dass die simple Rechnung „höhere Steuern und Preise ist gleich weniger alkoholbedingte Probleme“ nicht aufgeht, zeigen Zahlen aus Skandinavien: Eine aktuelle Studie aus Norwegen ergab für die Stadt Oslo eine über dreimal so hohe Inzidenz bei unter 20-Jährigen für Akutkontakte im Gesundheitswesen wegen Alkoholvergiftungen wie die deutsche Statistik für Krankenhauseinlieferungen. Auch wenn die Akutkontakte und Krankenhauseinlieferungen aufgrund der unterschiedlichen Gesundheitssysteme nicht 1:1 vergleichbar sind, führen die teilweise bis zu 20-fach höheren Steuern auf alkoholhaltige Getränke in Norwegen offensichtlich nicht zu einer niedrigeren Zahl an gesundheitlichen Akutereignissen im Zusammenhang mit Alkoholkonsum bei jungen Menschen.

6. Preissteigerungen ersetzen keine evidenzbasierte Präventionsstrategie

Die Empfehlung setzt Steuererhöhungen weitgehend mit verändertem Konsum und dadurch vermiedenen Erkrankungen gleich. Diese Schlussfolgerung ist für eine Spirituosensteuererhöhung nicht realistisch. Erstens werden Rauschtrinken und riskante Mengen in den herangezogenen Jugendstudien nicht als Spirituosenphänomen ausgewiesen. Zweitens kann eine Verteuerung einer einzelnen Kategorie Ausweichreaktionen in weniger besteuerte preiswertere Kategorien auslösen. Drittens hängt der Schaden stärker vom Konsum bei einer konkreten Gelegenheit ab als vom Durchschnittskonsum oder von der Produktgruppe.

Hinzu kommt: Die vom BSI beauftragte NielsenIQ-Studie 2025 zeigt für erwachsene Konsumenten von Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränken ein überwiegend maßvolles Muster: 95 Prozent der Konsumenten trinken selten, gelegentlich oder im als risikoarm bezeichneten Rahmen. Diese Daten passen nicht zur pauschalen Annahme, Spirituosenkonsum sei typischerweise problematisch oder besonders gesundheitsgefährdend.

7. Substitution durch Bier und Wein wird politisch ausgeklammert

Die Kommission erkennt an, dass eine konsequent am Alkoholgehalt orientierte Besteuerung pro Liter Reinalkohol auch Bier und Wein einbeziehen müsste, um größere gesundheitliche Effekte zu generieren, weil Bier und Wein zusammen den überwiegenden Teil des konsumierten Reinalkohols ausmachen (insg. 82 %). Sie verzichtet aber auf eine Empfehlung zu Bier und Wein und verweist auf politische, rechtstechnische, kulturelle und föderale Gründe. Damit entsteht ein Bruch zwischen Begründung und Maßnahme: Wird die Steuer mit alkoholbedingten Gesundheitskosten begründet, wäre eine produktneutrale Bewertung des Reinalkohols die logische Konsequenz. In der Reformempfehlung der Kommission wird in erster Linie das empfohlen, was steuerrechtlich schnell und einfach umsetzbar und politisch mehrheitsfähig erscheint. Wissenschaftlich objektive Begründungen spielen für die Experten offensichtlich eine untergeordnete Rolle. Auch Spirituosen sind in Deutschland regional kulturell stark verankert. Die Anerkennung der handwerklichen Brennkunst als immaterielles UNESCO-Kulturerbe trägt dieser Tradition Rechnung.

Schlussfolgerung

Der BSI hält die Reformempfehlung Nr. 65 in der vorliegenden Form weder für tragfähig noch für wissenschaftlich fundiert. Eine Sonderbelastung von Spirituosen lässt sich aus den vorliegenden Jugend-, Konsum- und Steuerdaten und internationalen Vergleichen nicht ableiten. Die Kommission müsste vor einer steuerpolitischen Empfehlung mindestens nachweisen, dass Spirituosen oder Mixgetränke auf Spirituosenbasis im Vergleich zu anderen alkoholhaltigen Getränken bei Jugendlichen und riskant Konsumierenden überproportional zu Rauschtrinken, akuten Gesundheitsschäden oder langfristiger Krankheitslast beitragen. Dieser Nachweis fehlt – ganz im Gegenteil legen zahlreiche Daten nahe, dass regional andere alkoholhaltige Getränke im Ranking junger Menschen weiter oben stehen.

- Die Empfehlung Nr. 65 liefert keinen wissenschaftlichen Nachweis, warum eine Spirituosensteuerhöhung gesichert die Kosten für das Gesundheitssystem entlasten sollte.
- Vor steuerlichen Eingriffen sollte eine transparente, getränkespezifische wissenschaftliche Analyse der Konsummuster (was, wie viel und bei welcher Gelegenheit) bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen und problematischen Konsumenten vorgelegt werden. Der BSI wehrt sich entschieden gegen die pauschale und unbegründete Darstellung, dass Spirituosen an der Entstehung der Gesundheitskosten durch Alkohol einen überproportionalen ursächlichen Anteil hätten.
- Prävention sollte stets konsum- und anlassbezogen ansetzen, insbesondere durch Jugendschutzvollzug, Verkaufsstellenschulungen, Schwangeren-, Eltern- und Schulprävention, Früherkennung sowie niedrigschwellige Hilfen für riskant Konsumierende durch das Gesundheitssystem. Der BSI setzt daher weiterhin konsequent auf Prävention. Im Rahmen des **„Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“** engagiert sich die Spirituosenbranche seit vielen Jahren erfolgreich für eine konsequente Umsetzung des Jugendschutzgesetzes, Alkoholprävention in Familien, während der Schwangerschaft und im Straßenverkehr sowie für effektive Selbstregulierung ein. Die positiven Entwicklungen bei Jugendlichen belegen, dass Prävention wirkt – und dass Steuererhöhungen hierfür weder Voraussetzung noch Ersatz sind.
- Der Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI) unterstützt daher wirksame, evidenzbasierte Prävention, konsequenten Jugendschutz und begrüßt gezielte niedrigschwellige Hilfen des Gesundheitssystems für Menschen mit problematischem Alkoholkonsum. Jugendschutz und verantwortungsvoller Konsum stehen für die Unternehmen des BSI vor Umsatz.

Quellen (Reihenfolge der Erwähnung im Text)

FinanzKommission Gesundheit (2026): Erster Bericht, Reformempfehlung Nr. 65 „Höherbesteuerung von Alkohol“, S. 429-433 (beigefügtes PDF)

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS): Zahlen, Daten, Fakten - Alkohol; Verbrauch, Steueraufkommen und Steuersätze 2024/2025, <https://www.dhs.de/suechte/alkohol/zahlen-daten-fakten/>

Kaufmännische Krankenkasse (KKH): Auswertung stationärer Behandlungen wegen akuter Alkoholvergiftung bei 12- bis 18-Jährigen im Jahr 2024, zitiert nach AFP/STERN: „Studie: Exzessiver Alkoholkonsum von Jugendlichen geht weiter zurück“, 29.01.2026

BIÖG/BZgA (2024): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2023, Forschungsbericht, https://www.bioeg.de/fileadmin/user_upload/Studien/PDF/DAS_2023_Forschungsbericht_final.pdf

ESPAD Bayern (2026): Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen 2024. Befragung von 2008 geborenen Schülerinnen und Schülern in Bayern, <https://gruene-niederbayern.de/wp-content/uploads/sites/208/2026/02/ESPAD-2024-Bayern.pdf>

Sucht.Hamburg / SCHULBUS (2025): Tabellenbericht SCHULBUS Hamburg 2004 bis 2024, https://sucht-hamburg.de/images/08_Kategorien/Publikationen/Baumgaertner_2025_-_Tabellenbericht_SCHULBUS_Hamburg_2004_bis_2024.pdf

HBSC Data Browser: Alcohol consumption - lifetime use / last-month indicators, <https://data-browser.hbsc.org/measure/alcohol-consumption-lifetime-use/>

OECD (2025): Health at a Glance 2025 - Germany, Italy sowie Kapitel „Alcohol consumption“, „Alcohol consumption among adolescents“, https://www.oecd.org/en/publications/health-at-a-glance-2025_15a55280-en.html

Acute recreational drug and ethanol poisoning among adolescents: An observational study from Oslo, Norway 2014–2023 (<https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC12522697>)

Europäische Kommission: Excise duties on alcohol; EU-Mindeststeuersätze und Struktur alkoholbezogener Verbrauchsteuern, https://taxation-customs.ec.europa.eu/taxation/excise-duties/excise-duties-alcohol_en

Eurotax: B2C Alcohol Excise Italy; nationale Verbrauchsteuersätze Italien, <https://www.eurotax.fr/en/b2c-alcohol-excise-italy/>

BSI / NielsenIQ (2025): Neue Konsummuster-Studie: 95 Prozent genießen Spirituosen und spirituosenhaltige Getränke maßvoll, Pressemitteilung vom 12. August 2025, <https://www.spirituosen-verband.de/pressemitteilung/neue-konsummuster-studie-95-prozent-genieessen-spirituosen-und-spirituosenhaltige-getraenke-massvoll>